

BESCHLUSSVORLAGE	Gremium:	29. Plenarsitzung des Gemeinderates	
	STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Termin: Vorlage Nr.: TOP:	21.11.2006 846 4
		Verantwortlich:	öffentlich Dez. 4
<u>Doppelhaushalt 2007/08</u>			
- Einführung des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts			
- Ausschlussfristen für Anträge aus der Mitte des Gemeinderates			
- Festlegung der Redezeiten			

Beratungsfolge	Sitzung am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Gemeinderat	21.11.2006	4	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Antrag an den Gemeinderat

- Der Gemeinderat beschließt die Einführung des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts bei der Stadt Karlsruhe zum 01.01.2007.
- Der Gemeinderat beschließt, dass Anträge von Gemeinderatsfraktionen und Gemeinderatsmitgliedern zum Doppelhaushalt 2007/08 in der Hauptausschusssitzung am 06.03.2007 und bei den Haushaltsberatungen am 20./21.03.2007 nur behandelt werden können, wenn sie schriftlich bis zum 08.02.2007 beim Oberbürgermeister eingegangen sind.
- Der Gemeinderat beschließt für die Haushaltsberatungen des Doppelhaushaltes 2007/2008 die in der Vorlage genannten Redezeiten.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Ergänzende Erläuterungen:					
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

Einführung des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts

Mit dem Doppelhaushalt 2007/2008 ändert die Stadt Karlsruhe ihr gesamtes Rechnungswesen. Statt der Kameralistik, bei der auf Basis von Einnahmen und Ausgaben, also zahlungsorientiert, geplant und bewirtschaftet wurde, kommt mit der Doppik jetzt ein stark kaufmännisch orientiertes System zum Einsatz. Dieses neue Konzept betrachtet simultan drei Rechnungsstoffe: Einnahmen und Ausgaben wie bisher (allerdings mit neuer, übersichtlicherer Untergliederung), Ertrag und Aufwand (vergleichbar einer Gewinn- und Verlust-Rechnung) sowie Erlöse und Kosten zur Darstellung des Ressourcenverbrauchs.

Insbesondere aus den Informationen der Kostenrechnung wird der so genannte Produkthaushalt entwickelt. Er stellt dar, wie sich die gesamten verbrauchten Ressourcen, ausgedrückt in Kosten, auf die unterschiedlichen, von der Verwaltung den Bürgern und Unternehmen bereitgestellten öffentlichen Güter verteilen. Stark vereinfacht lässt er sich als Ersatz des Verwaltungshaushaltes verstehen. Zur Untergliederung der darin erfassten Informationen werden Teilhaushalte gebildet und einzelnen Organisationseinheiten zugeordnet. Innerhalb dieser Teilhaushalte wird auch deren Investitionstätigkeit abgebildet. Die hierfür verwendete Investitionsplanung einschließlich der Ein- und Auszahlungen für die Finanzierungstätigkeit entspricht in etwa dem bisherigen Vermögenshaushalt. Führt man den sich aus Produkthaushalt und Investitionshaushalt sowie für Finanzierungstätigkeiten (insbesondere Kredite und Tilgungen) ergebenden Finanzbedarf zusammen, erhält man den neuen Finanzhaushalt.

Dieses neue Rechnungswesen ist deutlich komplexer als das bisherige, wobei die Strukturierung der Daten und ihre Aufbereitung der Verwaltung obliegt. Sie gestaltet daraus eine für den Gemeinderat übersichtliche und verständliche Entscheidungsgrundlage für die Haushaltsberatungen und das unterjährige Controlling. Das mit der erwarteten Transparenzerhöhung verbundene Ziel ist es, durch die Offenlegung des Ressourcenverbrauchs zu Entscheidungen zu gelangen, die das Vermögen auf Dauer erhalten und so zur intergenerativen Gerechtigkeit beitragen, die momentan gefährdet ist.

Die rechtlichen Grundlagen für das Neue Kommunale Haushaltsrecht liegen seitens des Gesetzgebers in Baden-Württemberg noch nicht abschließend vor. Die Stadt Karlsruhe hat deshalb die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 146 der Gemeinordnung für Baden-Württemberg zur Erprobung der kommunalen Doppik ab dem 01.01.2007 auf der Grundlage des Referentenentwurfs des Artikelgesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts (Stand 08.08.2005) des Innenministeriums Baden-Württemberg beantragt.

Die Stadt Karlsruhe ist beim Rechenzentrum KIV BF als Pilotprojekt-Kommune vorgesehen.

Termine/Ausschlussfristen für Anträge aus der Mitte des Gemeinderates

Dieses sehr ambitionierte Vorhaben bringt enge Terminvorgaben und gegebenenfalls -verschiebungen mit sich. Der aktuelle Zeitplan sieht folgende Termine vor:

Einbringung in den Gemeinderat	12.12.2006
Haushaltsreden der Fraktionen	30.01.2007
Ausschlussfrist für Anträge aus der Mitte des Gemeinderates	08.02.2007
Antworten der Verwaltung an Fraktionen	26.02.2007
Vorberatung im Hauptausschuss	06.03.2007
Beratung im Gemeinderat	20./21.03.2007

Je nach Art der in der Sitzung vom 20./21.03.2007 durch den Gemeinderat beschlossenen Änderungen kann die erforderliche Fortschreibung des Satzungs- und Planentwurfs erst in den Tagen nach der Sitzung durchgeführt werden. In der Sitzung des Gemeinderats vom 27.03.2007 wird dann die Verwaltung den endgültigen

Beschluss zur Vorlage und Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde herbeiführen.

Redezeiten des Gemeinderates zum Doppelhaushalt 2005/2006

Gemäß § 8 Ziffer 4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Karlsruhe hat der Gemeinderat über die Festlegung der Redezeiten zu entscheiden. Die Beschlussfassung erfolgt ohne vorherige Aussprache.

Zu entscheiden ist über die Redezeiten der Haushaltsreden des Gemeinderates am 30. Januar 2007 und über die Gesamtredezeiten anlässlich der Haushaltsberatungen am 20./21. März 2007.

Für die **Haushaltsreden des Gemeinderates** am 1. Februar 2005 zum Doppelhaushalt 2005/2006 waren folgende Redezeiten festgelegt worden:

CDU	19 Mitglieder	70 Minuten
SPD	12 Mitglieder	60 Minuten
GRÜNE	8 Mitglieder	50 Minuten
FDP/A	4 Mitglieder	40 Minuten
KAL	3 Mitglieder	35 Minuten
PDS	1 Mitglied	15 Minuten
BüKa/ÖDP	1 Mitglied	15 Minuten
		4 Std. 45 Minuten

Die Redezeiten für die Haushaltsreden des Gemeinderates waren ausreichend. Überschreitungen sind nicht eingetreten.

Die **Gesamtredezeiten für die Haushaltsplanberatungen** am 1./2. März 2005 waren wie folgt festgesetzt worden:

CDU	4 Std.
SPD	3 Std. 10 Min.

GRÜNE	2 Std. 30 Min.
FDP/A	1 Std. 45 Min.
KAL	1 Std. 30 Min.
PDS	30 Min.
BüKa/ÖDP	30 Min.
	13 Std. 55 Min.

Folgende Redezeiten wurden vom festgelegten Kontingent verbraucht bzw. wurden nicht ausgeschöpft:

	Verbrauchte Zeit	Rest
CDU	2 Std. 52 Min.	1 Std. 08 Min.
SPD	2 Std. 22 Min.	0 Std. 48 Min.
GRÜNE	1 Std. 48 Min.	0 Std. 42 Min.
FDP/A	1 Std. 37 Min.	0 Std. 08 Min.
KAL	1 Std. 20 Min.	0 Std. 10 Min.
PDS	28 Min.	0 Std. 02 Min.
BüKa/ÖDP	03 Min.	0 Std. 27 Min.
	10 Std. 30 Min.	3 Std. 25 Min.

Die Gesamtredezeiten waren somit ebenfalls ausreichend und wurden nicht überschritten.

In der Zwischenzeit haben sich keine Veränderungen bei der Sitzverteilung des Gemeinderates ergeben. Die Verwaltung empfiehlt daher, die Redezeiten des Doppelhaushalts 2007/08 in Anlehnung an die vorgenannten Redezeiten des Doppelhaushalts 2005/06 zu belassen

Beschluss:**Antrag an den Gemeinderat:**

- Der Gemeinderat beschließt die Einführung des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts bei der Stadt Karlsruhe zum 01.01.2007.
- Der Gemeinderat beschließt, dass Anträge von Gemeinderatsfraktionen und Gemeinderatsmitgliedern zum Doppelhaushalt 2007/08 in der Hauptausschusssitzung am 06.03.2007 und bei den Haushaltsberatungen am 20./21.03.2007 nur behandelt werden können, wenn sie schriftlich bis zum 08.02.2007 beim Oberbürgermeister eingegangen sind.
- Der Gemeinderat beschließt für die Haushaltsberatungen des Doppelhaushaltes 2007/2008 Redezeiten wie in der Vorbemerkung dargelegt:

Haushaltsreden:

CDU	70 Minuten
SPD	60 Minuten
GRÜNE	50 Minuten
FDP/A	40 Minuten
KAL	35 Minuten
PDS	15 Minuten
BüKa/ÖDP	15 Minuten

Gesamtredezeiten Haushaltsberatungen:

CDU	4 Std.
SPD	3 Std. 10 Minuten
GRÜNE	2 Std. 30 Minuten
FDP/A	1 Std. 45 Minuten
KAL	1 Std. 30 Minuten
PDS	30 Minuten
BüKa/ÖDP	30 Minuten